

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Dreispuriger Ausbau der Bundesstraße B 36 mit Telematik
zwischen der Landesstraße L 559 (Leopoldshafen/Stutensee)
und der Landesstraße L 602 (Liedolsheim/Dettenheim) im
Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass der geplante Ausbau auf 4,6 Kilometern baureif ist?
3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?
4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

30.9.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Seit dem Jahr 2017 wird an dem Ausbau geplant. Der Abschluss der Bauarbeiten war ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehen. Der Fragesteller will deshalb wissen, wie es nun weitergeht und wann mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/200/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Zu 1.:

Aktuell werden die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren erstellt. Es ist vorgesehen, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2026 zu stellen.

2. Wann ist damit zu rechnen, dass der geplante Ausbau auf 4,6 Kilometern baureif ist?

Zu 2.:

Es ist angedacht, mit der Baureifplanung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu beginnen, womit ab Anfang 2027 zu rechnen ist.

3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?

Zu 3.:

Grundsätzlich wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und sobald ein bestandskräftiges Baurecht vorliegt in den regelmäßig stattfindenden Abstimmungen zwischen Bund und Land erörtert, welche Projekte finanziert werden können. Mit Blick auf den aktuellen Projektstand kann deshalb zur Finanzierung des hier angesprochenen Projektes derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Das Projekt ist im aktuellen Bau- und Finanzierungsprogramm des Bundes, welches aber keine haushaltsrechtliche Bindung entfaltet, enthalten.

4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Zu 4.:

Es wird angestrebt, nach Vorliegen des Baurechts, Abschluss der Baureifplanung sowie erfolgter Ausschreibung und Vergabe ab Ende 2028 mit den Bauleistungen zu beginnen, sofern die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Hermann

Minister für Verkehr